

Druckdatum: 20.03.2019



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOVIT Reiniger 100

Überarbeitet am: 20.03.2019 Materialnummer: 681XX0000 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EGOVIT Reiniger 100

 Stoffgruppe:
 Reiniger

 CAS-Nr.:
 67-64-1

 Index-Nr.:
 606-001-00-8

 EG-Nr.:
 200-662-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lösemittel. Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Straße: Kaltenbrunn 27

Ort: D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 956 90 Telefax: +49 (0)8821 956 990

E-Mail: info@ego.de

Ansprechpartner: Labor Telefon: +49 (0)8821 956 960

E-Mail: EGO-Labor@ego.de

Internet: www.ego.de

1.4. Notrufnummer: +49 55119240 (24h/7d)

GIZ-Nord, Göttingen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Aceton; 2-Propanon; Propanon **Signalwort:** Gefahr

Piktogramme:





D - DE

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOVIT Reiniger 100

Überarbeitet am: 20.03.2019 Materialnummer: 681XX0000 Seite 2 von 9

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Siehe Kapitel 9,11,12

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]						
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon						
	200-662-2	606-001-00-8					
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage . In ernsten Fällen einen Arzt rufen .

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Hautpflege

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOVIT Reiniger 100

Überarbeitet am: 20.03.2019 Materialnummer: 681XX0000 Seite 3 von 9

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Lungenentzündung Erstbehandlung mit Dexamethason-, Auxiloson- oder Pulmicort-Dosieraersosol. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung unter Aktivkohle. Nach Einnahme Paraffinöl verabreichen. Nach Einnahme gegebenenfalls Magenspülung vornehmen. Azidose bekämpfen. Alkalireserve kontrollieren. Atmung kontrollieren. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Cave: Latenzzeit von mehreren Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Sprühwasser. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Behälter kann bei Erhitzen explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemieschutzanzug tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gemische von 4% Aceton und 96% Wasser haben einen Flammpunkt von 54°C.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Wenn erforderlich, Anwohner in der Umgebung und in Windrichtung liegenden Gebieten warnen oder evakuieren, das das Material gifitig oder entzündbar ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Alle tiefliegenden Räume abdichten. Explosionsgefahr!

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Sand, Kieselgur.
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Von Hitze und Flammen fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOVIT Reiniger 100

Überarbeitet am: 20.03.2019 Materialnummer: 681XX0000 Seite 4 von 9

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeiten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Funkensichere Werkzeuge verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geeignete Lagermaterialien sind: Normalstahl. Edelstahl. Kupferlegierungen. Glas. Aluminium. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lösemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	-	Proben Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ex-Schutz erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOVIT Reiniger 100

Überarbeitet am: 20.03.2019 Materialnummer: 681XX0000 Seite 5 von 9

Gesichtsschutz.

Handschutz

Butylkautschuk 0,5 mm, Hanschuhe aus PVC ("PVC" oder "Vinyl"). Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR). Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für Permeation: Level = 6 (EN 420) = 480 min (DIN EN 374) Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr sind Handschuhe aus folgenedem Material geeignet: Handschuhe aus PVC ("PVC" oder "Vinyl").

Körperschutz

Lösemittelbeständige Schutzkleidung Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (CEN: EN 136: 1998/AC: 2003); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (CEN: EN 137:2006). Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Gasfiltergerät EN 371 Typ AX (niedrigsiedende organsiche Gase/Dämpfe (Siedepunkt < 65°C)(Kennfarbe braun)). z.B. Gasfilter A2 Kombinationsfilter AX-P3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: süßlich

pH-Wert: bei 10 g/l: neutral; 50% in H2O: 5-6

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: -95 °C
Siedebeginn und Siedebereich: 55,5-56,6 °C
Flammpunkt: <-17 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Explosionsklasse 1, Explosionsgruppe II A

Untere Explosionsgrenze: 2,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 14,3 Vol.-%
Zündtemperatur: 465-540 °C
Dampfdruck: 240 hPa
(bei 20 °C)

Dampfdruck: 800-828 hPa

(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,791 g/cm³
Wasserlöslichkeit: mischbar.

Verteilungskoeffizient: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

(log P O/W): -0,24

Dyn. Viskosität: 0,33 mPa·s

(bei 20 °C)

Dampfdichte: 2,0
Verdampfungsgeschwindigkeit: 5,6-9,46 verglichen mit Butylacetat
(Ether=1) 1,8-2

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOVIT Reiniger 100

Überarbeitet am: 20.03.2019 Materialnummer: 681XX0000 Seite 6 von 9

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Aceton reagiert in Gegenwart von Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Elektrostatisch aufladbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Kann an der Luft explosionsfähige Peroxide bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Leichtentzündlich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Bildet mit Luft explosive Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Bei Mischung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen kann sich unter Lichteinfluss stark reizendes Chlroaceton bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reakion mit starken Oxidantien wie Chromschwefelsäure, heiße Salpetersäure, Kaliumpermanganat, Gemisch von Schwefel- und Salpetersäure (Nitriersäure), Peroxide, Alkalimetalle, Metalle, Ethanolamin. Heftige Reaktion mit einigen halogenierten Kohlenwasserstoffen wie z.B. Trichlormethan, Tribrommethan in Gegenwart von starken Basen wie Natriumhydroxid oder Kaliumhydroxid. Greift viele Kunststoffe und Gummi an. Bei Kontakt mit Bariumhydroxid, Natriumhydroxid und vielen anderen alkalsichen Stoffen kann Kondensation eintreten. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Laugen und Aminen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide Peroxide, toxische Gase und Dämpfe

Weitere Angaben

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Pro	Aceton; 2-Propanon; Propanon							
	oral	LD50 mg/kg	5800	Ratte	RTECS				
	dermal	LD50 mg/kg	20000	Kaninchen	IUCLID				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	76 mg/l	Ratte					

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Atmungsorgane. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOVIT Reiniger 100

Überarbeitet am: 20.03.2019 Materialnummer: 681XX0000 Seite 7 von 9

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen. Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Rhinitis.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen: LC50/48Std./Daphnie = 12 6000mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	5540	I .	Onchorhynchus mykiss			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	6100	48 h	Daphnia magna			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (84 % nach 20 Tagen).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon	-0,24

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Lösemittel Aceton. Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung,

Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel,

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen . Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOVIT Reiniger 100

Überarbeitet am: 20.03.2019 Materialnummer: 681XX0000 Seite 8 von 9

Landtransport (ADR/RID)

 14.1. UN-Nummer:
 UN 1090

 14.2. Ordnungsgemäße
 ACETON

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2 Beförderungskategorie: 2

Binnenschiffstransport (ADN)

 14.1. UN-Nummer:
 UN 1090

 14.2. Ordnungsgemäße
 Aceton

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1090
14.2. Ordnungsgemäße ACETONE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Marine pollutant: no EmS: F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: -Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:UN 109014.2. OrdnungsgemäßeACETONE

UN-Versandbezeichnung:





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: neir

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Kemler-Zahl: 33 EMS-Nummer: F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kategorie der Verschmutzung: Z; Schiffstyp: - ;Produktname: Aceton

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 100%

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend gemäß VwVwS Anhang 2

Zusätzliche Hinweise

Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,13,14,15.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.